

Vorlage Nr.: 20/1999/002		19.11.1999	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	KD	07.12.1999	17
Kreistag	KD	14.12.1999	17

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 82 GO

Beschlussvorschlag: Der überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.920.8920.4 - Deckung von Soll-Fehlbeträgen des Verwaltungshaushalts aus Vorjahren - in Höhe von 7.000.000 DM wird zugestimmt.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Der Verwaltungshaushalt 1998 schloß mit einem Fehlbetrag in Höhe von 14.725.770,83 DM ab. Entsprechend der Regelung in § 23 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) soll ein Fehlbetrag unverzüglich gedeckt werden; er ist spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen. Für den Fehlbetrag 1998 bedeutet das, daß er spätestens im Haushaltsjahr 2000 abzudecken wäre.

Aufgrund der positiven Entwicklung bei der Sozialhilfe des örtlichen Trägers in 1999 wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, einen Teil des Fehlbetrages 1998 in Höhe von 7.000.000 DM bereits in 1999 abzudecken. Dies hätte den Vorteil, daß die kreisangehörigen Städte bereits im Haushalt 2000 über die Kreisumlage wesentlich entlastet würden. Die Vorgehensweise ist von der Verwaltung mit den Bürgermeistern und Kämmerern abgestimmt und in der Haushaltsplanung 2000 des Kreises mit einer verminderten Fehlbetragsabdeckung berücksichtigt. Da die überplanmäßige Fehlbetragsabdeckung erheblich ist, bedarf sie gem. § 82 GO der Zustimmung des Kreistages.

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
20	Gez.		Gez.	Gez.

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.: